

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich, zweimal, am Mittwoch

Sonntags (Ausgabe am Abend vorher)

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt

Bestellungen nehmen alle Postämter und die

Verleger, die Zeitungsboten und die

Wochenschrift, Postämter, entgegen

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-

störung usw. ersucht jeder Anspruch auf Lie-

ferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Milli-
meter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-
halb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im
amtl. Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil
15 Goldpfennig, einzelt. Umgehener. Sonntags-
und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag
vormittag 9 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs
werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 18.

Mittwoch, den 3. März 1926.

29. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte der Reichsminister des Innern, Dr. Müller, ein umfangreiches Programm über die Reform der Verwaltung und der Stellung der Beamten.

* Der Trauertag für die im Kriege Gefallenen ist im ganzen Reich würdig verlaufen.

* Eine kommunalistische Anfrage im Preussischen Landtag zum Fall Jürgens wurde dem Reichsausschuß überwiesen.

* In den letzten Tagen der letzten Woche haben zahlreiche Protestversammlungen gegen die Unterdrückung der deutschen Sprache stattgefunden, wobei es an mehreren Orten zu Zusammenstößen mit der Polizei kam.

Reform der Reichsbehörden.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte bei der Etatsberatung der neue Reichsminister des Innern, Dr. Müller, seine Wünsche für die Reform der Verwaltung notwendigen Reformen, wobei sowohl Sparmaßnahmen als auch zweckmäßige Arbeitsverteilung berücksichtigt werden sollen.

Er erklärte der Minister zur Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts und zum Gesetz über die Reichseinheit, daß er beim Reichskabinett beantragt habe, die beiden Entwürfe in einer der nächsten Sitzungen zu verabschieden. Es muß eine einheitliche Stelle geschaffen werden, der unter Schöpfung berechtigter Wünsche der Länder die einheitliche Entscheidung in den für das öffentlich-rechtliche Leben des Reiches besonders wichtigen Fragen übertragen werden kann. Zur Befähigung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen muß ein Weg zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten eröffnet werden. Ein Gesetzentwurf hierüber ist dem Reichskabinett vorgelegt. Zur Verbesserung der technischen Organisation der Behörden und ihrer Zusammenarbeit sollen vorbildliche Einrichtungen eingeführt werden. Für Behörden und Wirtschaft ist eine einfache und übersichtliche Gesetzgebung eine der wichtigsten Reformen. Die Vorkarbeiten für eine Sammlung des Reichsgesetzes, in der die große Zahl gegenstandslos gewordener oder aufgehobener Gesetze ausgeschaltet wird, sind beendet. Zum Austausch mit den Ländern und zur Festlegung und Durchführung von Grundfragen fanden Verhandlungen mit den Ländern statt. Es wurden Richtlinien vereinbart.

In einem wesentlichen Teil der Verwaltungsreform ruht Reichsminister Müller die nötige Einwirkung der noch lebenden Teile der Beamtenangehörigen und die Förderung der Fortbildung der Beamten.

Rechte und Pflichten der Beamten

fachte der Minister zum Schluß seiner Darlegungen wie folgt zusammen:

Die Erhaltung des Berufsbeamtenstandes öffentlich-rechtlicher Art ist auch für die Republik staatsnotwendig. Dazu gehören eine materielle, persönlich und dienstlich gesicherte Stellung des Beamten und der Rechtsanspruch auf Pension und Altersrentenversorgung. Der Beamte soll die republikanische Staatsform bejahen und sich dem Staate innerlich verbunden fühlen. Beamte, welche die Republik und ihre Symbole schmähen und verächtlich machen, machen sich unwürdig des Dienstes am Volke. Ohne die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken, soll der Beamte in der Kritik der Regierungsmassnahmen und der Volkspolitik maßvoll sein. Zeit und Würde bewahren. Ein neues Beamtenrecht soll den Pflichtenkreis des Beamten nach neuesten Begriffen regeln und seine Rechte so sichern, daß auch der Schein jeder Mißtrauen vermieden wird und die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Beamten überall durch klare Rechtsansprüche gesichert sind. Ein Beamtenvertretungsorgan soll dem Beamten einen maßgebenden Einfluß auf die Beschaffung seiner persönlichen Angelegenheiten sichern. Ein Dienstaufsichtsgesetz soll dafür sorgen, daß Verfassungen und Abgriffe von Beamten in einem strengen, aber mit den nötigen Rechtsgarantien für den Beamten ausgestatteten Verfahren gesühnt werden. Die gesamte Beamtenangehörigen sind zweckmäßigerweise in steter Fühlungnahme mit den Vertretungsorganen der Beamtenhaft selbst durchgeführt. Die Fortbildungsmöglichkeiten der Beamten sollen erweitert und weitergehend gehandhabt werden. Die gesamte Arbeit des Beamten muß sich unter den beiden großen Gesichtspunkten vollziehen: die Beamten sind Diener der Gemeinschaft, nicht einer Partei; alle Arbeit ist Dienst am Gemeinwohl.

Wünsche und Beschwerden.

In der Ansprache über den Haushalt des Ministeriums des Innern im Haushaltsausschuß des Reichstages forderte der Abg. Schreiber (Ztr.), daß mit der Vereinigung der Verwaltung Ernst gemacht werden müsse. Abg. Humm (Din.) führte aus, daß den großen Vorküngen und Fortschritten des Adlors auch große Schattenseiten gegenüberstehen, die auf den Mißbrauch durch unkontrollierte Gewalt, durch Schand und Feiern hervorgerufen. Abg. von Kardorf (D. Vp.) stimmte zwar einem Teil der Bemerkungen des Ministers über die Pflichten und Rechte der Beamten zu, hielt es aber andererseits für zu weitgehend, daß die Beamten überzeugte Republikaner sein müßten. Natürlich gebote es der Gerechtigkeit, daß die Beamten nicht die Republik schmähe, aber mehr als korrektes Benehmen im Amt und außerhalb des Amtes gegenüber der Republik dürfe man nicht fordern. Abg. Berndt (Din.) bezeichnete die Ministererklärung über die Beamten als eine Kampfansage an alle Beamte, die nicht überzeugte Republikaner seien, und betonte, daß die Erklärung des Ministers verfassungswidrig sei. Abg. Koch (Dem.) sprach sich gegen die Idee einer vom Reichstag unabhängigen Reichsregierung aus und erklärte eine Herausziehung des Wahlalters auf 21 Jahre für unannehmbar. Die republikanische Stimmung müßte bei allen öffentlichen Verhandlungen vorausgesetzt werden. Der kommunalistische Redner Berlin bezweifelte, daß der Minister mit den republikanischen Beamten aufzuräumen würde, während sein Fraktionsgenosse Abg. Stöcker die Regierung aufforderte, dem Reichstag endlich die Vorlage eines Altholwergesetzes zugehen zu lassen. Abg. Behold (Wirtsh. Vgg.) forderte ein Eingreifen des Reichsministeriums in die Presse im Hinblick auf die pflichtlose im übrigen den Ausführungen des Ministers bezüglich der Beamtenpflichten bei.

Die größte Gefahr für den Frieden.

„Mussolini muß weggeräumt werden.“

Mussolinis neue Hebe gegen Deutschland, die er im „Recht Parisien“ durch seine Erklärungen über die Festlegung des Schicksals betreiben hat, haben in Deutschland großes Aufsehen erregt. Die Ansichten für die Ratifizierung des italienischen Schuldenabkommens verfahren im Senat sind dadurch noch verschlechtert worden. Der ehemalige amerikanische Justizminister, jetzt Mitglied der Völkerrichterkommission des Völkerbundes, George Wickersham, erklärte in einer Ansprache des New Yorker Harvard-Klubs, Mussolini sei die größte Gefahr für den Weltfrieden. „Nur ein durch absolute Zynismus verdrängtes, die Rede- und Pressefreiheit besetze nicht mehr, und nun verurteilt Mussolini, eine Offensive der Alliierten gegen Deutschland zustande zu bringen. Zweifellos sehe der „Duce“ Gefahr für sich heranziehen, darum wolle er das Volk für eine Expansion über Italiens Gebiet hinaus aufwiegeln. Mit der Forderung: „Mussolini muß weggeräumt werden!“ schloß der Redner.

Die Vorteile von Locarno.

Eine Rede Briand.

In der Französischen Kammer wurde die Diskussion über die Ratifizierung des Abkommens von Locarno fortgesetzt. Briand betonte die Anfrage, daß ein Vertrag Deutschlands, mit militärischen Mitteln den Anschluß Österreichs zu erzielen, für Deutschland nicht ohne Gefahr sein würde. Der französische Ministerpräsident betonte weiter, daß der Friedensvertrag von Versailles undurchführbare Klauseln gehabt habe, und hob hervor, daß Frankreich seine Stellung durch Locarno nicht verschlechtert habe. Der Abg. in wurde jetzt eine internationale gemeinsame Grenze zwischen den Unterzeichnern des Locarnoabkommens sein. Briand wies darauf hin, daß Deutschland entschlossen war, nicht isoliert zu bleiben, und daß wenn die Abkommen von Locarno nicht unterzeichnet worden wären, Frankreich eines Tages vor einer besonders schweren Lage hätte stehen können. Die Kölner Zone ist geräumt worden, weil das nicht anders möglich war. Im übrigen hindere das Abkommen von Locarno Frankreich nicht, sich zu bewaffnen und über seine eigene Sicherheit zu wachen. Deutschland habe sich in Locarno formell dazu verpflichtet, keine Gewalt anzuwenden, um eine Vergrößerung seiner Grenzen mit Hilfe zu erzielen. Der Redner bezeichnete diesen Umstand für eine wesentliche Verbesserung des Friedensvertrages.

Protest gegen die tschechische Sprachverordnung.

Wichtige Zusammenkünfte mit der Polizei.

In 68 deutschen Städten der Tschechoslowakei fanden Protestversammlungen gegen die von der Regierung erlassene Sprachverordnung statt. Die Versammlungen verliefen zum Teil sehr hitzig. In Tepitz und Karlsbad, wo die Menge die Nacht am Rhein und das Deutschschlächter sang, kam es zum Eingreifen der Behörden. In Tepitz ging die Demonstration mit Gefährlichkeit gegen die Versammlung vor und räumte den Marktplatz. In Karlsbad wurden fünf Versammlungen vorgenommen und die Versammlung aufgelöst.

In Aufsig hatte die politische Behörde die Abhaltung der Versammlung verboten, trotzdem wurde von den deutschen politischen Parteien eine vorläufige Versammlung in der Turnhalle abgehalten. Die Versammlung wurde aufgelöst und die Teilnehmer, welche sich in kleinen Gruppen auf dem Marktplatz versammelten, wurden von der Wache zerstreut, wobei es zu fünf Verhaftungen kam. Die Protestversammlung in der deutschen Stadt Trautenau wurde von der Polizei aufgelöst.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Volkstrauertag im Reich.

Die Gedenkstunden für die im Weltkrieg Gefallenen sind überall da, wo der Toten gedacht wurde, ruhig und würdig verlaufen. Auf allen amtlichen Gebäuden und auf zahlreichen privaten Häusern waren die Flaggen halbmast gehißt. Gemeinsames Geläut oder Glöden in Stadt und Land kündete den Beginn des Gedenktages an. Um die Mittagsstunde fanden fast überall große Feiern statt. Der gemeinsame Gedanke der Gedenkworte, die bei den Feiern gesprochen wurden, war, daß die Toten die Lebenden mahnen zu Opferwilligkeit und daß in Zukunft die Gegensatz zwischen den Völkern einen anderen Weg zur Schlichtung als den des Krieges finden müssen.

Die Reise Dr. Ramets nach Berlin.

Der österreichische Gesandte in Berlin, Dr. Frank, trifft am 6. März in Wien ein, um mit der österreichischen Regierung über das genaue Programm der Berliner Arbeit des Bundeskanzlers Dr. Brügel zu verhandeln. Auf Wunsch der deutschen Reichsregierung wird sich Dr. Ramet erst nach der Rückkehr des Reichskanzlers Dr. Brügel und des Außenministers Dr. Czerwenka aus Genf, also voraussichtlich in der letzten Woche des Monats März, nach Berlin begeben.

Aus In- und Ausland.

München. In der Sitzung der Landesvorstandsstelle der Bayerischen Volkspartei wurde entschieden gegen eine entschuldigende Erklärung der Parteienhäuser Stellung zu nehmen und einstimmig der Versuch zurückgewiesen, durch eine reichsrechtliche Regelung einen von der Volkspartei in Bayern geforderten Reichsjustizland rückwirkend anzuerkennen.

Wien. Wie das „Neue Montagsblatt“ erfährt, werden durch eine Intervention beim Generalstaatssekretär Dr. Zimmermann statt der ursprünglich zugesagten 5 bis 6 Millionen Schilling für das Militärwesen aus den Kreditlinien des Völkerbundes 12 Millionen Schilling für die österreichische Militärverwaltung flüssig gemacht werden.

Wien. Unter dem Vorbehalt des Obmanes des deutschen Schulvereins Prof. Dr. Stroh land eine von dem Völkerverein für Deutsch-Schulden und vom Österreichischen Völkerverein Protokollverhandlung gegen die Unterdrückung des Deutschunterrichts in Schulpflicht. Es gelang eine Entschuldigungsverpflichtung, in der erklärt wird, die Schuldfrage sei eine Frage der ganzen bilinguistischen Welt und nicht der dem Völkerverein.

Brüssel. Im Brüsseler Volksklub hat eine Zusammenkunft belgischer, französischer und deutscher Sozialisten zur Erörterung der Handelsvertragsfragen stattgefunden.

Stockholm. Der schwedische Missionrat hat beschlossen, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die Frage einer großen internationalen Missionstätigkeit in Jerusalem für 1927 zu betrachten.

Beijing. In Beijing wurde eine Propagandaerlässe, die den Missionen und Völkervereinern bezieht, die gegen die Christen gerichtete Propaganda, und zwar Versammlungen, Vereinigungen usw. zu unterdrücken. In der Propagandaerlässe wird angedeutet, daß die christliche Religion auf Grund von Verträgen mit den ausländischen Mächten in China anerkannt sei und daher geschützt werden müsse.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1926 werden seitens des staatlichen Prüfungsausschusses für **Schmiedelehrer** für die Provinz Sachsen Prüfungen abgehalten am 30. März, 29. Juni, 28. September und 29. Dezember. Die Prüfungen finden in Merseburg in der **Schmiedelehrerschule** von Kraligin in Merseburg, Sittenstraße 2, statt und beginnen 8 Uhr vormittags. Meldungen sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung durch die Hand des Leiters des theoretischen Unterrichts derjenigen Lehrschmiede, an welcher der Prüfling sich z. Zt. befindet oder den Lehrkursus absolviert hat, an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Steinbrück in Merseburg, Regierung, einzureichen. Den Meldungen sind als Unterlagen beizufügen:

1. Ein Zeugnis darüber, daß der Prüfling die vorgeschriebene Lehrgänge in einer Schmiede, in der auch Fußbeschlag getrieben wird, ordnungsgemäß zurückgelegt und das Gelehrtenzeugnis erworben hat.
 2. Ein polizeilich beglaubigter Nachweis darüber, daß er mindestens 3 Jahre als Geselle im Fußbeschlag tätig gewesen ist.
 3. Eine Bescheinigung des Leiters einer zugelassenen Lehrschmiede darüber, daß der Prüfling an dem vorgeschriebenen Ausbildungsjahr in der Lehrschmiede teilgenommen hat.
 4. Eine Geburtsurkunde.
 5. Ein polizeiliches Führungszeugnis und
 6. Eine Erklärung darüber, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Fußbeschlagprüfung unterzogen hat.
- Jedem sich Meldenden wird mitgeteilt werden, ob er zur Prüfung zugelassen ist oder nicht und gegebenenfalls aus welchem Grunde die Zulassung zur Prüfung verweigert worden ist.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 M.
Zur Prüfung ist ein Rimmelfer und ein Unterhauer mitzubringen.
Merseburg, den 29. Dezember 1925.
Der Regierungspräsident.

Erwerbslosenfürsorgebezüge.

Nach der Verordnung vom 21. Januar ds. Js. (R. G. Bl. I S. 96) sind Angestellte, welche auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes, jedoch nicht nach der Reichsversicherungsgesetzgebung, für den Fall der Erkrankung pflichtversichert sind, sowie deren Arbeitgeber rückwirkend vom 1. Januar ds. Js. beitragspflichtig zur **Erwerbslosenfürsorge**.

Für Berechnung der Beiträge wird die obere Grenze der Krankenversicherungspflicht (2700 M.) zugrunde gelegt. Die Beiträge sind an die Krankenkasse zu entrichten, bei der die Angestellten für den Fall der Erkrankung pflichtversichert wären. Arbeitgeber, die Angestellte obiger Art beschäftigen, haben dies unersichtlich der zuständigen Krankenkasse zu melden. Endet das Beschäftigungsverhältnis oder wird die obere Verdienstgrenze (6000 M.) der Angestelltenversicherungspflicht überschritten so ist die Angestellte abzumelden. Die Beiträge sind bis zum Eingang der ordnungsmäßigen Abmeldung fortzuentrichten.

Die Arbeitgeber haben die Beiträge an die Krankenkasse gefondert abzuführen.

Torgau, den 10. Februar 1926.
Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises. Wehr.
Veröffentlicht. Annaburg, den 1. März 1926.
Der Gemeinde-Vorstand.

Befreiungen von Zahlung der Erwerbslosenfürsorgebeiträge.

Nach der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar ds. Js. (R. G. Bl. I S. 93) ist eine Befreiung der Befreiungsbestimmungen über die zu zahlenden Erwerbslosenfürsorgebeiträge eingetretten. Nachstehend gebe ich einen Auszug der Bestimmungen der obigen Verordnung, unter welchen Voraussetzungen eine Beitragsbefreiung eintritt, bekannt:

Artikel 1.

1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, wenn der Beschäftigte zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann.

2. Die für den Beschäftigungsort zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle bestimmt, bei welcher Mindestfläche an Grundbesitz die Befreiung eintritt.

3. Beitragsfrei ist auch eine Beschäftigung, die der Ehegatte oder ein Abkömmling einer der im Abs. 1 genannten Personen, mit der er in häuslicher Gemeinschaft lebt, während eines Teiles des Jahres in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt ausübt, gleichwohl ob diese Personen selbst zur Zeit als Arbeitnehmer beschäftigt sind oder nicht.

Artikel 2.

1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft:

- a) wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrags von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird oder
- b) wenn er auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrags auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatlicher Frist gekündigt werden darf.

2. Regelt sich das Arbeitsverhältnis nach einem Tarifvertrage, der Vorschriften über die Dauer des Arbeitsvertrags im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 oder 2 enthält, so genügt an Stelle des schriftlichen Arbeitsvertrags die schriftliche, gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete Erklärung, daß sich das Arbeitsverhältnis nach diesen Vorschriften des Tarifvertrags regelt.

3. Für Lehrlinge gilt Artikel 5.

Artikel 3.

Beitragsfrei ist eine Beschäftigung als Hausgehilfe oder ländliches Gefinde, sofern der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist.

Artikel 4.

1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenschifffahrt auf Anteil am Fänge (Artenfischer) oder
2. Die für den Beschäftigungsort zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle bestimmt, bei welchem Mindestfanganteile die Befreiung eintritt.

Artikel 5.

1. Beitragsfrei ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrags von mindestens 2jähriger Dauer.

2. Die Beitragsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Arbeitsverhältnis durch Zeitablauf endet.

Artikel 6.

1. Die Beitragsfreiheit ist in den Fällen der Artikel 1, 3 und 4 von einer gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Anzeige bei der Krankenkasse abhängig. Verweigert ein Vertragspartei seine Unterschrift grundlos, so hat die Krankenkasse auf Antrag des anderen Teiles dessen Unterschrift für ausreichend zu erklären.
2. In den Fällen der Artikel 2 und 5 genügt die Anzeige durch den Arbeitgeber; für ist der schriftliche Arbeits- oder Lehrvertrag oder in den Fällen des Artikels 2 Abs. 2 die dort vorgegebene schriftliche Erklärung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers beizufügen.

3. Die Anzeige muß angeben, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Dauer und aus welchem Grunde die Beitragsfreiheit in Anspruch genommen wird.

4. Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche, in der die Anzeige eingeht. Sie erlischt nicht ein, wenn die Krankenkasse feststellt, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Gegen die Entscheidung der Krankenkasse können das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt angeufen werden. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

5. Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen nicht mehr vollständig gegeben sind. Fällt eine Voraussetzung früher weg, als nach der Anzeige zu erwarten war, so hat der Arbeitgeber der Krankenkasse unverzüglich Mitteilung zu machen.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Febr. ds. Js. in Kraft. Beschäftigungsverhältnisse, die am 1. Febr. 1926 bereits bestehen und nach bisheriger Vorschriften beitragsfrei sind, bleiben bis zum 31. März 1926 beitragsfrei. Formulare zu den Befreiungsanträgen sind bei den Krankenkassen und beim Arbeitgeberverband erhältlich.

Torgau, den 10. Februar 1926.
Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises. Wehr.

Veröffentlicht. Annaburg, den 1. März 1926.
Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindevorordnung vom 3. Juli 1891 ist durch Beschluß des Kreis- und Gemeindevorstandes vom 21. Januar 1926 das Grundstück Gemarkung Annaburg-Wiltens, Kartenblatt 1, Parzelle 180/31 in Größe von 0,0060 ha von dem Forstgutsbezirk Annaburg abgetrennt und mit dem Gemeindevorstand Annaburg vereinigt worden.

Torgau, den 19. Februar 1926.
Der Vorsitzende des Kreis- und Gemeindevorstandes. Wehr.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindevorordnung vom 3. Juli 1891 ist durch Beschluß des Kreis- und Gemeindevorstandes vom 21. Januar 1926 das Grundstück Gemarkung Annaburg-Wiltens, Kartenblatt 1, Parzelle 189/31 in Größe von 0,0239 ha von dem Forstgutsbezirk Annaburg abgetrennt und mit dem Gemeindevorstand Annaburg vereinigt worden.

Torgau, den 19. Februar 1926.
Der Vorsitzende des Kreis- und Gemeindevorstandes. Wehr.

Deutscher Reichstag.

(167. Sitzung.) OB. Berlin, 1. März.

Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Entwurfs des Reichsarbeitsministeriums fort. Dabei erstattet der Reichsausschuss für das internationale Arbeitsamt Bericht über die internationale Arbeitszeitgesetzgebung, das den gewerkschaftlichen Wünschen auf Festlegung des achtstündigen Arbeitstages entspricht. Der Reichsausschuss hat sich ferner mit dem Entwurf der internationalen Arbeitszeitgesetzgebung auseinandergesetzt. Die für Ende des Monats geplante Zusammenkunft der Arbeitsminister der wichtigsten Länder wurde ebenfalls zur Tagesordnung übergeführt. Der Reichsausschuss hat sich ferner mit dem Entwurf der internationalen Arbeitszeitgesetzgebung auseinandergesetzt. Die für Ende des Monats geplante Zusammenkunft der Arbeitsminister der wichtigsten Länder wurde ebenfalls zur Tagesordnung übergeführt.

Abg. Thiel (D. W.) berichtete, daß nach der Festlegung des sozialdemokratischen Bundes eine Einheitsfront von links bis rechts in der Forderung nach Einführung der deutschen Sprache als öffentliche Amtssprache des internationalen Arbeitsamtes besteht. In der Zusammenkunft der Verwalter dieses Amtes in Amsterdam wurde festgestellt, daß die gewerkschaftlichen Mitarbeitergruppen eine Vertretung bei den Ausschüssen des internationalen Arbeitsamtes sind.

Abg. Thiel (D. W.) berichtete, daß nach der Festlegung des sozialdemokratischen Bundes eine Einheitsfront von links bis rechts in der Forderung nach Einführung der deutschen Sprache als öffentliche Amtssprache des internationalen Arbeitsamtes besteht. In der Zusammenkunft der Verwalter dieses Amtes in Amsterdam wurde festgestellt, daß die gewerkschaftlichen Mitarbeitergruppen eine Vertretung bei den Ausschüssen des internationalen Arbeitsamtes sind.

Abg. Häbel (Kom.) führte aus, das internationale Arbeitsamt sei ein Institut, das gegen das Protektariat arbeite. Niemand hätte es sich gegen den Substrat der Unternehmer in den verschiedenen Ländern gewandt.

Abg. Schneider-Berlin (Zem.) forderte gleichfalls die Zulassung der deutschen Amtssprache in Genf und eine stärkere Vertretung Deutschlands in der Verwaltung. Er bekräftigte weiter die Vertretung der deutschen gewerkschaftlichen Mitarbeitergruppen im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes.

Beim Kapitel „Gewerbeaufsicht“ führte Frau Sander (Soz.) Beschwerden über unvollkommenen Durchführung der Gewerbeaufsichtsbefugnisse. Die Verlängerung der Arbeitszeit hätte, so meinte die Rednerin, weiter zu einer wesentlichen Erleichterung der Betriebsamts geführt. Die Schutzvorrichtungen seien außerdem vielfach unzulänglich. Die aus dem Arbeiterstande hervorgehenden Gewerbeaufsichtsbeamten müßten den Arbeitern gegenüber nicht sein.

Abg. Dr. Emsler (Dm.) wünschte die Möglichkeit, an die Stelle der Invalidenten auf Antrag des Versicherten eine Kapitalabfindung zu legen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten müßten zu einem Teil der Krankenversicherung gemacht werden. Für Jugendliche sollten Zwangsarbeiten eingerichtet werden.

Abg. Wiernath (Komm.) verlangte eine Erweiterung der Rechte der Betriebsleiter auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes.

Abg. Frau Schröder (Soz.) forderte geistlichen Schutz der Kinder vor Ausbeutung bei der Landwirtschaft. Beim Kapitel „Sonstige soziale Maßnahmen“ trat Abg. Frau Müller-Greif (Dm.) für Verbesserung in der Kleinrentnerfürsorge ein.

Abg. Frau Mat (D. W.) begründete eine Interpellation ihrer Partei, worin über mangelhafte Durchführung der Kleinrentnerfürsorge Beschwerden geführt wurden. Der Reichsausschuss für Arbeitsbeschaffung und Demotisierung der gesamten sozialen Fürsorge.

Preussischer Landtag.

(157. Sitzung.) II. Berlin, 1. März.

Zur Einleitung in die Tagesordnung beantragt Abg. Bied (Komm.) unter Hinweis auf die Verfassung des Landesgerichtsbezirks Jürgens, daß auf die Reichsregierung die Verantwortung über die Errichtung von dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, an denen Jürgens mitgewirkt hat, wieder angenommen und einer Nachprüfung unterzogen werden. Der Redner verlangt, daß kein Antrag als erster Punkt auf die Tagesordnung zu berücksichtigen sei, bevor nicht die kommunikalische Antrag wird nicht erhoben.

Abg. Radem (Dm.) beantragt hierauf, die Große Anfrage der Reichsregierung über die Rückzahlung von Steuern gleichfalls heute noch auf die Tagesordnung zu setzen. Präsident Bardeleben erklärt, daß es nur möglich, wenn niemand widerspreche. Die Regierung habe bereits ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Große Anfrage zu beantworten. Der Zeitpunkt sei aber noch nicht bestimmt. Da Widerspruch gegen die Große deutsch-nationale Anfrage heute nicht gehandelt werden.

Der Fall Jürgens.

Abg. Bied (Komm.) erklärt, Jürgens habe sich zu einer demagogischen und verabschiedeten Rede gegen die Remuneration des Reichsgerichts Jürgens, die im Jahre 1926 bereits des Arztes bereits 6 Jahre von Betrag, Kreisbesoldung und Mißbrauch der Amtsgehalt durch die Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden.

Abg. Reiner (Soz.) hält den kommunikalischen Antrag für nicht notwendig und gering und beantragt Überweisung an den Reichsausschuss. Derselbe wird nicht angenommen, da auch die außerpolitische Tätigkeit Jürgens und namentlich die seiner Vergangenheit nachzuzuführen ist.

Abg. Reiner (Dm.) spricht sich auch für Überweisung des kommunikalischen Antrages an den Reichsausschuss aus und erklärt, daß Jürgens niemals Beziehungen zu deutschnationalen Kreisen gehabt habe. Das Haus überweist nun den kommunikalischen Antrag Beratung des Entwurfs des Reichsausschusses.

Innenministeriums

mit Ausnahme des Reichsausschusses „Polizei“ zu.

Schlusssitzung.

Vermischte Druckschriften vom 1. März.
Wichtige Bescheide der Wohnungsämter sämtlich festgesetzt. Berlin. Die Verwaltungsgebührenordnung in Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft ist durch den Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Berlin. Der Reichstag hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Berlin. Der Reichstag hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft. Berlin hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft. Berlin hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft. Berlin hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft. Berlin hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Reichsausschuss für Wohnungswirtschaft. Berlin hat den Entwurf des Reichsausschusses für Wohnungswirtschaft für Vollstreckung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bekanntlich müßten Wohnungskandidaten bisher sogar dann, wenn ihnen das Wohnungsamt einen abschlägigen Bescheid zusandte, für die Erledigung ihres Antrages Gebühren zahlen.

Annahme der Locaroberträge im italienischen Ministerrat.

Rom. Im Ministerrat erstattete Mussolini im Zusammenhang mit einer Erörterung des Besuchs Mussolinis bei der italienischen Regierung die von der bewerbenden Botschaft über die allgemeine internationale Lage. Der Ministerrat nahm den Bescheidungsentscheid, durch den die am 16. Dezember 1922 in Locarno abgeschlossenen Verträge zwischen Italien, Belgien, Frankreich, Deutschland und Großbritannien genehmigt werden.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Zahlreiche Beschwerden lassen erkennen, daß in letzter Zeit im Geschäftsbereich des Postamts Annaburg unsere Rundfunkteilnehmer durch zu starkes Rückkoppeln ihres Apparates diesen als Sender anzuheben und durch Pfeifen und Quitschen die übrigen Rundfunkteilnehmer im Empfang stören. Abgesehen davon, daß schon der allgemeine Anstand von jedem Rundfunkteilnehmer Rücksicht auf die übrigen Rundfunkteilnehmer verlangt, macht das Postamt darauf aufmerksam, daß gegen diese Störenfriede rücksichtslos durch Entziehung der Genehmigung und Aufheben der Empfangsanlage vorgegangen wird. Mit Nichtigkeitsurteilen lassen sich diese Störenfriede ermitteln. Anhängern wird empfohlen, sich in der Bedienung der Rückkoppelungsanlage des Rundfunkapparates gehörig unterweisen zu lassen. Gewandlere Rundfunkteilnehmer wollen ihre Verträge jedoch nicht zu weit ausdehnen.

Randorf. Der hiesige Krieger- und Landwehr-Verein feierte am Freitag den 26. Febr. sein Wintervergnügen, bestehend aus Theater und Ball. Zur Aufführung gelangte: „Famille Hannemann“ Schwant in 3 Akten von Heimann und Schwarz. Das Stück löste großen Beifall aus und letzte die Lachmuskeln der Zuschauer in heftige Erregung. Vielen Wünschen entsprechend hat sich die Spielerschaft bereit erklärt, das Stück für die Öffentlichkeit noch einmal aufzuführen. Die Wiederaufführung ist für Sonntag den 7. Mai d. Js. gebacht. Der Meinetrag ist für gemeinnützige Zwecke bestimmt.

Schweinitz, 26. Febr. Ende Januar versuchten einige Annaburger auf der Holzberg-Schönemaler Straße im Walde vor Brandis in der Dunkelheit den Kreisblattfahrer zu überfallen. Sie glaubten, daß dieser durch Einzelnahm von Abonnementgebühren einen größeren Betrag bei sich führte. Dadurch aber, daß dicht dahinter ein anderer Motorfahrer kam, mißglückte dieser Überfall. Durch Uneinigkeit der Bande erhielten die Landjäger von einem weiteren Überfall, der am anderen Tage auf das Postamt ober, wenn dies nicht glücken sollte, auf den Briefträger, welcher auch den Wald postieren muß, Kenntnis und so kam auch dieser Plan nicht zur Ausführung. Weiter wurde später noch bekannt, daß auch ein Überfall auf ein älteres Ehepaar, welches durch Verkauf von Vieh eine größere Summe Geld in Hause hatte, geplant war. Bei den Vorbereitungen hierzu wurden die Täter beobachtet. Auch dieses Vorhaben wurde durch die Aufmerksamkeit der Landjäger vereitelt. Die beteiligten Personen wurden festgenommen und geben bei ihrer Vernehmung die geplanten Überfälle an.

Closa, 26. Febr. Bei der am Sonnabend hier stattgefundenen Wädchenfaktnaht wurde einer Dame aus Halle, welche hier auf Besuch war, aus dem Mantel eine Geldbörse gestohlen. Durch den Landjäger aus Schweinitz ist nun die Diebin in der 15jährigen Irda Wafsch aus Schweinitz ermittelt worden. Das gestohlene Geld hat die

felbe sofort in Alkohol angelegt, jedoch sie in vollständig betrunkenem Zustande in der Scheune des Galtwirts lag, wo sie durch ungebildetes und angriffsloses Benehmen großes Aufsehen erregte.

Meuselitz, 27. Febr. Geiern abend gegen 9 Uhr stand plötzlich der Viehstall des Landwirts Gottlieb Lehmann hierseits in Flammen. Die sofort herbeigekommene Spritze des Dorfes, sowie die Spritzen der Nachbardsdörfer konnten sich nur auf den Schutz des Wohnhauses beschränken. Da die Wändrichtung hierfür ungünstig war, bestand sehr große Gefahr, daß auch dieses ein Raub der Flammen wurde. Glücklicherweise stand auch die ziemlich weit zurückliegende, vor drei Jahren neu erbaute Scheune in Flammen. Eine Funkenzündung kam hierbei nicht in Frage, da die Scheune erlösen weit zurück stand und zweitens gar nicht in der Wändrichtung, sondern ganz entgegengesetzt stand. Diesem Umstand zufolge ist bestimmt mit Brandstiftung zu rechnen. Beide Gebäude sind bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Das Vieh konnte bis auf Hühner gerettet werden. Dagegen ist ein Teil des Geräts und der Wägen verbrannt. Der Schaden soll durch Versicherung gut gedeckt sein.

Jedrich-Siedau, 26. Febr. Wie tief der Aberglaube, und auch der Glaube an Kartenlegen u. dergl., noch im Volke wurzelt, beweist folgende kleine Geschichte. Fahren da neulich zwei junge Leute von hier nach einem benachbarten Orte, um Ferkel zu holen. Als sie sich dem Dörfchen hinten in der Heide nähern, hören sie die Gloden läuten und erschauern, daß eine Beerdigung ist. Als sie nun an das Gehöft kommen, wo die Schweindien zu haben waren, ist das Tor geschlossen. Einer gelacht aber doch auf den Hof und findet die Haustür, wie auch die Stubentüren offen, sein Beweis, daß jemand anwesend sein muß. Kurz entschlossen öffnet er, als auf sein Klopfen niemand erscheint, das Hof- und läßt seinen Freund mit dem Gespann herein. Inzwischen ist die Hausfrau in der Haustür erschienen, ältlernd und bleich, und traut in großer Aufregung, ob sie denn wirklich auf den Hof gefahren wären. Als die jungen Leute erlauten befragen, erklärt die Frau, welche sich in geeigneten Umständen befand, nun müsse sie sterben. Sie möchte den jungen Leuten die bittersten Vorwürfe, wie sie auf den Hof fahren könnten, wenn eine Velde aus dem Dorfe getragen würde. Auch der Mann, der inzwischen erschienen ist, bekommt sein Teil, daß er das Tor nicht fest verschlossen hätte. Alles Zureden half nichts, die Frau blieb bei ihrer Ansicht, sie müsse nun sterben. Hoffentlich wird sie bald eines besseren belehrt. Wie die jungen Leute nachher im Gehöft erfuhren, soll die Frau auch bei einer Kartenlegerei gemeint sein, die ihr gelang habe, bei der Geburt ihres dritten Kindes müsse sie sterben. Man sieht, daß hier ganz energische Aufklärungsarbeit geleistet werden muß.

Dessau. Eine lange Weile trat am Freitag mit dem Mittagszuge, gefesselt und in Begleitung eines Polizeiamten, der Kapellenbote Otto Wiedede aus Jönsch auf Lebenszeit in das Zuchthaus nach Coswig. Wiedede war am 22. Juni d. J. vom Schouwergericht Dessau zum Tode verurteilt, weil er am ersten Märzfesttag 1925 mit einer Platte zwei seiner Kinder erstickt und ein drittes sehr schwer verletzte. Er hatte Selbstmord durch Gasvergiftung beabsichtigt, der Versuch mißlang aber. Der Mordanschlag auf seine Kinder verübte er, um sie nicht allein zu lassen. Jetzt ist die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt.

Egeln. Für das neue Schuljahr liegen für die hiesige Schule 100 Neuanmeldungen vor. Da die hiesige Schule für eine damals große Anzahl von Schulanfängern viel zu klein ist, werden 40 Neulinge bis zum nächsten Jahre zurückgestellt werden müssen. Im nächsten Jahre sollen Doppelklassen errichtet werden.

— Im Januar 1926 wurden aus der **Unterstützungskasse der Deutschen Krieger-Wohlfahrts-Gemeinschaft** bewilligt: In Kameraden-Unterstützungen 30 755 Mk., an Witwen-Unterstützungen 8 782 Mk., an Stodmargaboten 4 630 Mk., Notfallsbeschlüssen für die durch Sozialer geschädigten Kameraden des Kameradchafts Wohlfahrts-Verbandes Köln-Stadt e. V. Köln a. Rh. 3 000 Mk., insgesamt 47 167 Mk. Aus der Preußischen Krieger-Einigung wurden bewilligt: An Kameraden-Unterstützungen 24 475 Mk., an Witwen-Unterstützungen 7 580 Mk., Gesamtsumme 32 055 Mark.

Die Leipziger Messe.

Guter Besuch, flauer Geschäft. Trotz des schlechten Wetters entwickelte sich in den Straßen Leipzigs ein reges Treiben. An Messebesuchern fehlt es nicht, aber die Kaufabschlüsse lassen bis jetzt zu wünschen übrig. Das Hauptinteresse in der Textilmesse konzentriert sich auf die Kunstfaserindustrie, die ein reiches und geschlossenes Bild dieses neuen Textilzweiges bietet. Die Kunstfaserindustrie in der Universität und im Grassi-Museum ist wieder außerordentlich reich besetzt. Guter Gesmach, vor allem bei bayerischen und Wiener Erzeugnissen. Einen sehr interessanten Besuch macht die Arbeitgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur, die abwechselnd Kollektivausstellungen von Kunsthandwerkserzeugnissen bringen und dadurch das Kunsthandwerk wieder vor Bedeutung fördern will. In diesem Jahre zeigt die Arbeitgemeinschaft eine Kollektivausstellung handwerklichen Glases und gibt damit seinen Handwerksbetriebe, die von sich aus nicht in der Lage wären, sich an die breitere Öffentlichkeit zu wenden, Gelegenheit, sowohl das kunstsinigste Publikum wie auch den Handel für seine Erzeugnisse zu interessieren. Die Technische Messe er- freute sich am ersten Tage schon eines Besuches von 27 000 Interessenten.

* Produktentwürfe. Von America und England lauten etwas bessere Berichte vor, auch waren die Vorschreibungen für ausländische Eisen u. Stahl erhöht und Zinnschwächen war äußerst schwach offeriert. Dies hat die Tendenz hier besetzt und im Lieferungsgeheimt zeigte sich mancher Deckungs- und Kaufbegehrt, so daß die Anhangsnotierungen sich bis 3 Mark höher hielten. Die meisten Warenanfragen erzielten sich mit einer einzigen Ausnahme als kontraktlich. Besteres war auch mit den ziemlich beträchtlichen Mengen einer Lieferung der Fall. Da Wäulen auf die Ware warten, so beschränken Deckungen und Käufe ein Ansehen der Preise im Zeitgeschäft, besonders der Waiz. Auch prompte Ware erweist sich als fest. Für Hafer ist das Angebot vorrätig und auf für Gerle drängt besonders bessere Ware wenig. Mehl blieb für Roggenmehl still, für Weizenmehl gestärkt.

Getreide und Hülsenfrüchte pro 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark:

	1. 3.	27. 2.		1. 3.	27. 2.
Weiz. märz.	250-254	248-252	Weizfl. Vrl.	9-10	9-10
pommerl.	—	—	Rogfl. I. Vrl.	8-9	8-9
Roggl. märz.	143-148	142-147	Hafer	—	—
pommerl.	142-146	140-144	Leinfaat	—	—
westphl.	—	—	Erlsen	26-33	26-33
Brangerle	163-187	163-187	Speilererb	23-25	23-25
Futtererle	136-150	136-150	Futtererbil	20-22	20-22
Haf. märz.	154-164	152-160	Feststien	20,0-21,5	20,0-21,5
pommerl.	—	—	Vaterbohen	20-21	20-21
westphl.	—	—	Widen	23-25	23-25
Weizenmehl	p. 100 kg fr.	—	Wupin, blaue	11,7-12,5	11,7-12,5
Rot. I. Vrl.	—	—	Wupin, gelbe	13,7-14,5	13,7-14,5
Erd. I. Vrl.	—	—	Gerobdel.	26-28	26-27
Erd. II. Vrl.	—	—	Hapsduden	14,0-14,5	14,0-14,5
Vollkornmehl	32,5-36	32,2-35,7	Feststuden	19,5-19,9	19,5-19,9
Roggenmehl	p. 100 kg fr.	—	Erdenmehl	8,2-8,5	8,2-8,5
I. Vrl.	—	—	Sonn-Schrot	18,8-19,0	18,8-19,0
Erd. I. Vrl.	—	—	Sonn-Schrot	30,0-30,70	—
Erd. II. Vrl.	21-23	21-23	Kartoffelst. I.	14,4-14,6	14,4-14,6

...aber was? Rahma-buttergleich
MARGARINE

Oberförsterei Annaburg Brennholz-Verkauf
öffentlich meistbietend **Donnerstag, den 11. März, von vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Waldschlocher“ zu Annaburg.**
Försterei Arenz: Jagen 7, 24, 26, 45, 46, 49, 50 Kiefer: 212 rm Scheit, 88 rm Knüppel, 89 rm Reiffia I. RL, 47 rm Reiffia III. RL, 15 Nussstangen II. RL und 39 Nussstangen III. RL, 200 rm Stadtholz.
Försterei Brude: Jagen 35, 54, 74, 76 Kiefer: 280 rm Scheit, 196 rm Knüppel, 195 rm Reiffia I. RL, 900 rm Reiffia II. RL Stangenhauen, 500 rm Reiffia III. RL unaufgearbeitet in 25 Kadeln.
Försterei Annaburg: Jagen 144—146 Kiefer: 150 rm Reiffia III. RL, Eiche: 1 rm Scheit, 4 rm Knüppel, 1 rm Reiffia III. RL.
Försterei Eichenhede: Jagen 90, 93, 121, 191 Kiefer: 6 rm Scheit, 59 rm Knüppel, 150 rm Reiffia II. RL Stangenhauen.
Auch werden 2 Winterfuchsbälge und 1 Fischgeweih verkauft.
Zwei Morgen großes Einfamilienhaus-Grundstück
dicht am Bahnhofs mit Stallungen, Schuppen und dergl., zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Laas, Wittenberg, Coswigerstr. 19,
Genruß 968.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.
Die Anmeldung der zu Eltern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder findet **Sonnabend, den 6. März ds. Js. vormittags 11—12 Uhr** in der Schule im Zimmer Nr. 20 statt. Vorzuliegen sind Geburts-, Tauf- und Taufbescheinigungen. Schulpflichtig werden alle Kinder, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden. Auf besonderen Antrag können auch kräftige, autenwickelnde Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 1920 geboren sind, aufgenommen werden.
Annaburg, den 1. März 1926.
Der Schulleiter: Schröder, Rektor.

Große Versteigerung
am **Sonnabend, den 6. März,** mittags 1 Uhr
Gärtnerstraße 9, von
Wirthschafts-, Haus-, Hof- und Gartengeräten.
Ferner gebe ich dahin hin freihändig ab:
Brennholz-Verdampfer, 100 Gläser, Knochenmühle, Schrotmühle, Spartschäber, Hirschkopf (Naturguss), Harzer 14 Ender, 1 Sah Gohörne, Kleider, Wäpde, 1 großer Wäpdelephant (auch als Kleiderständer verwendbar), 1 Kommodenkranz, 1 neue Zentrifuge, 1 Centner-, 1 Halbzentnerwaage und anderes.
Polizeiliche An- und Abmeldescheine
sind vortätig in der **Buchdruckerei S. Steinbeiß.**

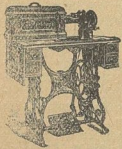
Weißstüdfalk
trifft demnächst ein. Ich bitte um rechtzeitige Bestellung. Gleichzeitig empfehle
prima Klinker.
Wilh. Kunze, Baugeschäft.

Sonnabend, den 6. März 10 Uhr vorm.
Holz-Auktion
von ca. 30 Stangenhauen an Straße Lehen-Annaburg (halbwegs). Näheres Heide bei Annaburg.
Stangen und Baumpfähle
empfehlen
Wilhelm Kunze.
Zeinitz, Apfelsinen Zitronen u. Feigen
empfehlen
J. G. Holtzigs Sohn.
Staldünger
kauft jederzeit zu den höchsten Preisen
V. Böttcher & Bergfeld
Baumschule Raasdorf.

Lichtspielhaus. Demnächst: „Die Nibelungen“.

Rüchen, Schränke
Vertikows, Bettstellen
eichen. Herrenzimmer
von Borrat empfiehlt
Wilh. Kunze,
Haus- und Möbelfabrikerei, Sargmagazin.

Alle Reparaturen



an Nähmaschinen,
Fahr- u. Motorrädern,
Zentrifugen,
Sprech-Apparaten

aller Marken, auch an solchen,
welche nicht bei mir gekauft sind,
werden schnellstens und preis-
wert ausgeführt. Ferner empfehle
mich für vorkommende

autogenische Schweißerei und Schneidarbeiten.

Markt 20 **Fritz Rödler,** Fernruf 53
Fahrradhandlung und Emailkeramikaufst.

Konfirmanden- Kleiderstoffe

in Wolle und Halbwolle, Mtr. 1.50 M.

Schwarze und farbige Gammete.

Bettbezüge, bunt, glatt weiß und
besetzt,
Stangenleinen, Inletts,

weiße halbleinene Betttücher,
weiße u. bunte Barch.-Betttücher,
bunte Segeldecken v. 3.50 an

Tischtücher • Tischdecken • Handtücher,
Taschentücher
Sport- und Strickwolle.

Winter-Waren
zu herabgesetzten Preisen.

Seb. Schimmeyer.

Gesangbücher

in reicher Auswahl und
verseh. Preislagen bei
Herrn Steinbeß.

Elektr. Glühbirnen „Osram“
zu Originalpreisen,
Sicherungen / Beleuchtungsörper
für alle Zwecke.

Bügelstangen, Glanzbänder,
Lafchenlampen, Batterien und Birnen.
Elektromotore.

Röhre zu Dachständer für Radios.
Annenen zu billigen Preisen
hat am Lager und empfiehlt
Wilhelm Grabl.

Landstädter Mineralbrunnen

Vorwiegend und von heilbringendem Einfluß bei
Rheumatismus, Gicht, Blasenentzündung, Gleichschicht,
Nervosität, Bestes Kurgetränk bei Zahndes-
und Nierenleiden.
Bei Entnahme von 10 Flaschen à Flasche 60 Pf
ohne Glas. Zu haben bei:
J. G. Fritzsche.

**10%
Rabatt**

Räumungs- Ausverkauf

vom 1.—6. März.

A. Henze

Tischlermeister
Jessena. Elster
Wittenbergerstr. 8

**10%
Rabatt**

Teilzahlung gestattet!
Lieferung frei Haus.

**10%
Rabatt**

Schlafzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
Wohnzimmer
Küchen
Polsterwaren
usw.

**10%
Rabatt**

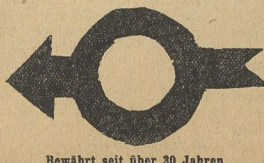
**10%
Rabatt**

Betten

Reelle Bezugsquelle
für Ausstattung
und Haushalt

Carl Quehl.

Inletts, Federn,
Bettmatten, Bettlamaste,
Bettlaken, Betttücher,
Bettkatune.
Nur beste Qualitäten zu billigsten
Preisen.



Bewährt seit über 30 Jahren.

Bürger-
Schützen-
Berein.
Donnerstag, d. 4. März,
abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
bei Kam. Hoppe.
Der Vorstand.

Wohne jetzt im
Borderschloß,
links letzter Anlauf,
1 Treppe.
Paul Stange,
Decorationsmaler.

Lohnender Verdienst
durch Einrichtung eines
Nestergeschäftes.
Laden nicht nötig. Für
Waren 200—600 M. erforder-
lich. Offert. unt. D. G. 7935
an Rudolf Mosse, Dresden.

Sämtliche
Gämereien
zu haben bei
J. G. Hollmigs Sohn.
Reichhaltige Auswahl in:
Zuckerwaren
und Osterartikeln,
ionale feinsten
Kataos u. Schokoladen
empfehlen
J. G. Hollmigs Sohn.
Allerfeinste
Condens-Milch
empfehlen
J. G. Hollmigs Sohn.

Die neuesten Modedüppungen in
Herren- u. Damenmänteln
Konfirmanden-Anzüge
Konfirmanden-Kleider v. 8⁵⁰
Sport-Röcke v. 3.00 M. an
Falten-Röcke v. 5.00 M. an
Damenhemden v. 1.15 M. an
Damenhosen v. 1.50 M. an
Männerhemden, prima 2.60 M.
finden Sie bei:
Ernst Peschke.

Erstklassige
Rot- u. Weißweine
zu Originalpreisen gibt ab
J. G. Hollmig's Sohn.

**Der Deutsche
Kundfunk**
die größte Funkzeitschrift bringt alle Pro-
gramme und großen Unterhaltungs-
und Bakkerleil. Nur 50 Pf. jede Woche. Abon-
nementsbestellung bei jedem Briefträger.
Probennummern kostenlos vom Verlag Berlin M 24

Freih gebraunnte
Kaffee's
in verschiedenen Preislagen
empfehlen
J. G. Fritzsche.
Schweizer
**Limburger
Camembert-
Soldiner**
ff. Harzer
empfehlen
J. G. Hollmigs Sohn.

+ Werbe-Abend der freim. Gen.-Kol. vom Roten Kreuz Annaburg

am Sonnabend, den 6. März 1926, im „Goldenen
Ring“ unter Mitwirkung
des **Männer-Gesangsvereins Annaburg.**
Zur Aufführung gelangen: Männer-Chöre, humo-
ristische Vorträge und das Theaterstück

„**Samariterliebe**“
Schwant in einem Akt von Paul Simon.
Die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg und
Umgegend wird zu diesem Abend höflichst eingeladen.
Anschließend: **Ball.**
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Stiftungsfest
des **Arb.-Zurvereins „Zahn“**
am Sonnabend, den 6. März.
Näheres in nächster Nummer.

Am Montag, den 1. März nachmittags 3 Uhr,
entschlief ganz unerwartet nach kurzen, schweren
Krankheitsleiden mein innigstgeliebter, treuerfrender Mann,
unser verehrtester Vater, Bruder, Schwager und
Onkel, der **Ehrentafelkrieger**
Franz Mießch
im 52. Lebensjahre.
In tiefen Schmerz setzt dies an im Namen
der Hinterbliebenen
Auguste Mießch geb. Kirchner
Annaburg, den 2. März 1926.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
4. März nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause am
Steingraben Nr. 7, aus statt.

Zurückgeliefert vom Grabe unserer lieben Mutter,
Schwieger-, Großmutter und Urgroßmutter
Ww. Wilhelmine Bohn
drängt es uns, für die ererbte Teilnahme, die
schönen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit
unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Besonders
Dank auch Herrn Warrer Prof. Reich für die
Professorenrede am Grabe der Dahingegangenen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 1. März 1926.

Für die Beweise der Teilnahme beim Be-
gräbnis unseres lieben Vaters, des Maurers
Wilhelm Hantsch
sagen wir, insbesondere für die schönen Kranz-
spenden und das ehrende Grabgeleit herzlichsten
Dank. Besonders Dank dem Geselligen Warrer-
und Zimmerer-Verein für das freiwillige Tragen,
sowie der Belegstift der Fa. Wapp u. Freitag,
Waisen für die dem Dahingegangenen erwiesenen
Ehrungen. Dank auch Herrn Warrer Prof. Reich
für die Professorenrede am Grabe.
Die trauernden Kinder.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme,
insbesondere für die zahlreichen Kranzspenden und
das ehrende Grabgeleit bei der Beerdigung unserer
lieben Entschlafenen sagen wir hiermit herzlichsten
Dank, desgleichen auch Herrn Warrer Prof. Reich
für die Professorenrede am Grabe der Dahinge-
gangenen.
Familien Gdugt und Benglich.
Annaburg, den 28. Februar 1926.

Zurückgeliefert vom Grabe unserer unvergesslichen
Ehrentafelkriegerin drängt es uns, für die ererbte Teil-
nahme, insbesondere für die überaus zahlreichen
Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit herzlich
zu danken. Besonders danken wir Herrn Warrer
Meißberger für die tröstlichen Worte am Grabe.
Franz Dähne u. Frau nebst Verwandte.
Annaburg, den 27. Februar 1926.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeß, Annaburg

hand man die Schwererkrankte auf dem Glets liegen. Sie wurde sofort ins Krankenhaus gebracht; an ihrem Aufkommen wird gewarnt. Aufgehoben handelt es sich um eine Tuberkulose aus Litauen. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht bekannt, man vermutet aber, daß sich die Verunglückte an eine schlecht gefällte Mauer gestützt habe.

○ Eine Kleinfrau. In Aboon hat ein Fischer im Bodensee ein Kleinfrau von einer Felle gefangen. Der Fisch mißt in der Länge 102 Zentimeter, hat einen Umfang von 64 Zentimeter und wiegt 30 Pfund.

○ Eine Verbrechenliste von 164 Köpfen verfaßt. „Tribuna“ meldet aus Palermo, daß in der Provinz eine Verbrechenliste von 164 Personen gefangen gefügt wurde. 45 sind entkommen. Die anderen wurden verhaftet und in 22 Automobilen nach Palermo gebracht. Die Bande hat über hundert Verbrechen auf dem Gewissen, und zwar mehr als 80 Morde. Die übrigen Verbrechen bestehen aus Erpressungen, Diebstählen usw.

○ Die spanischen Stierkämpfe werden humaner. Die Polizei von Madrid hat die Beteiligung von Picadores, d. h. von reitenden Kämpfern, an den Stiergefechten untersagt. Sie hat damit den Verletzungen und Eingehen von ausländischen Touristen, und Tierzüchtern die Rechnung getragen, die gegen das Hinrichten alter Pferde energisch Protest gemacht haben.

○ Untersuchungen über den Argus in Amerika. Die amerikanischen Frauenvereine haben eine Ausreise über die Verbreitung des modernen Komforts in der amerikanischen Bevölkerung veranlaßt. Es wurden 450 000 Familien befragt. Bei 70 % der Befragten wurden Automobile, bei 68 % Telephone, aber bei nur 59 % Badeeinrichtungen festgestellt.

○ Festungshaft für einen Maharadscha. Der Maharadscha von Jhondra, der bei seinem Väterchen entlassene Jangir in der Gegend von Bombay überfallen ließ, wobei die Jangir verlegt und ihr Begleiter getötet wurde, hat seine Verhaftung für zwei Jahre niedergelegt. Er wird diese zwei Jahre in einer Art Festungshaft in England zubringen. Die entlassene Jangir war zehn Jahre, seit ihrem 14. Lebensjahr, am Hofe des Maharadschas.

Dumte Tageschronik.

Leipzig. Nach einem beim Leipziger Messamt eingegangenen Telegramm seiner Londoner Geschäftsstelle haben dort bereits über 60 englische Einfäufer sich für den Besuch der Leipziger Messe angemeldet.

Hamburg. Im Frühjahr 1926 wird in Hamburg die erste Laugung der Neuzugänge in der deutschen Laugung stattfinden.

Paris. Der Belgische Staatsanwalt verurteilt ein Delict, durch das der Beginn der Sommerzeit auf den 18. April festgesetzt wird.

London. Nach einer amtlichen Meldung betrug die Zunahme der Bevölkerung in Palästina durch Einwanderung im letzten Jahre 31 600 Köpfe.

Kom. Mussolini hat die Pläne von römischen Architekten begutachtet, nach denen im Innern Roms eine neue City mit Cafés, Bibliotheken, Turmanstätten und Wäldern entstehen soll. Die alte Einrichtungen des alten Rom bei weitem an Luxus übertrifft.

Newyork. Ein bekannter Neurologer Verbenazari hat in einem Vortrag erklärt, die übertriebenen Bemühungen der Frauen hätten bereits zahllose Fälle von Selbstmord verursacht.

Leipzig. Der dritte Strafprozess des Reichsgerichts beschäftigt sich mit dem Mord an zwei Zoodirektoren. Das Schwurgericht Nürnberg hatte den Arbeiter Robert Panisch aus Freudenberg wegen Mordes an zwei Zoodirektoren verurteilt. Die Revision des Panisch wurde nach längerer Beratung wegen des Zoodirektors rechtskräftig geworden ist. Ebenso verurteilt wurde die Revision des Maschinenmeisters August Schwerdtfeger aus Göttingen, der von Schwurgericht Göttingen wegen Mordes am 18. November 1925 sein Zode verurteilt worden war. Schwerdtfeger hatte am 29. Juni 1925 den Direktor der Papierfabrik in Göttingen, Scheller, erschossen, mit dem er wegen seiner Miedereinstellung in Differenzen geraten war.

Englischer Dant für die Rettungstät der „Bremen“. Bremen. Auf Einladung des hiesigen großbritannischen Konsulats fand in Gegenwart des Vertreters der englischen Botschaft in Berlin, Vizekonsul Sir Addison, und eines

Marineattachés der englischen Botschaft und unter ansehnlicher zahlreicher Beteiligung aller Kreise der Schiffahrt, des Handels und der bremischen Wirtschaft, ferner der fremdlandischen Konsulate und aller dem Schiffahrtswesen nachgehenden Persönlichkeiten im Empfangs- und Parkett des Grandhotels, und bei der hierüber berichtenden Eröffnung des Board of Trade in London an den Kapitän Wurzels des Norddeutschen Lloyd-Dampfers „Bremen“ anlässlich der Errettung eines Teiles der Mannschaft des englischen Dampfers „Lanlan“ aus Seeerlöst.

Verhaftete Wälder.

Hamburg. Die des Mordes an Frau Frieda Zimmer in Hamburg, Verbrechen, verhafteten Ingenieur Wilhelm Dietmann und Sohn wurden in Lauenburg in Kommerer verhaftet. Beide waren seit dem Mordtage am 26. Januar flüchtig. Sie werden von dem dortigen Amtsgericht nach Hamburg übergeführt.

Zwei internationale Taschendiebe festgenommen. Zwei Gestern wurden auf der Straße Köln-Düsseldorf zwei Ausländer, die als verhaftete internationale Taschendiebe bekannt sind, auf frischer Tat ergriffen und festgenommen.

Strassenbahnstrecke in Oberfranken. Seit 10. 12. haben die Eisenbahnen angeordnete zweiteilige Proteststreik ist heute zur Durchführung gekommen. Bis 10 Uhr sind sämtliche Wagen der Straßenbahn auf offener Straße zum Stillstand gekommen. Um dieselbe Zeit begann sich eine Deputation der Straßenbahner zum Deputationskommissioner, um bei diesem die Forderungen vorzulegen zu werden. Auch soll der Arbeitsminister um Vermittlung angerufen werden. Die Direktion der Kleinbahn teilt mit, daß der Streik vollständig überstanden eingeleitet habe. Gegenwärtige Wünsche oder Forderungen seien der Direktion nicht unterbreitet worden. Auch über die Dauer des Ausstandes sei sie nicht unterrichtet.

Die Auswanderung aus Ostpreußen-Oberfranken. Ratowitz. Die Wojewodschaft teilt mit, daß seit der Übernahme Ostpreußens durch Polen bis zum 15. Februar 1926 im ganzen 10 176 Personen nach Frankreich ausgewandert sind.

Die Stilllegung des Schiffverkehrs in Canton. Canton. Es werden auch weiterhin keine Schiffe beladen und entladen. Nur die Einfuhr von Reis ist zugelassen. Die Zahl der stillliegenden Schiffe beträgt nunmehr 50. Obwohl äußerlich Ruhe herrscht, ist die Lage beunruhigend. Der Konsul hat eine Gruppe von 60 Arbeiter in einer Gruppe Haltung dargelegt, die von ihnen gestiftet wurde. Je ein Schiffsladungen werden von den Anhängern der chinesischen Sozialrevolutionäre der Sozialverwaltung zurückgehalten werden. Seit fünf Tagen ist von Hongkong kein Schiff mehr in Canton eingetroffen, mit Ausnahme eines der Marineverwaltung gebührend armernten Fahrgangs.

Wahlbeteiligung in den verschiedenen Lebensaltern. In dem Reich. Der Reichsinnenminister hat, um die Wahlbeteiligung in den verschiedenen Lebensaltern zu ermitteln, feststellen lassen, wieviel Männer und Frauen in den verschiedenen Altersgruppen sich bei der Reichswahl vom 4. Mai 1924 in den vier Wahlkreisen des Reichs, Nürnberg, Saupmannsamt, Borna, L. S., Landkreis Hainau und Kreis Lauenburg, i. P., die wegen der Zusammenfassung ihrer Wahlkreise als besonders charakteristisch herausgehoben wurden, zur Wahlurne gestrichelt sind. Die Wahlberechtigten bis zum 70. Lebensjahre wurden in zehn Altersstufen zu je fünf Jahrgängen zusammengelegt, die über 70 Jahre alten Wähler zu einer einzigen Altersstufe.

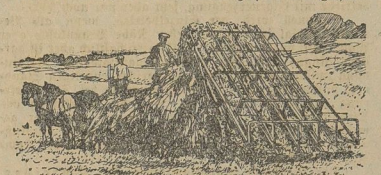
Es erwies sich nun, daß bei den Frauen (mit Ausnahme der zweiten Altersstufe in Borna) die Wahlbeteiligung in allen Stufen geringer war als bei den Männern. In der ersten Altersstufe (20-25 Jahre) wählten von den wahlberechtigten Männern 82,9 %, von den wahlberechtigten Frauen 80,8 %. Der Höhepunkt erreichte die Wahlbeteiligung bei den Männern in der siebenten Altersstufe (50-55 Jahre) mit 91,4 %, bei den Frauen in der fünften Altersstufe (40-45 Jahre) mit 87,7 %. Bis etwa zur zehnten Altersstufe (65-70 Jahre) blieb bei den Männern die Wahlbeteiligung noch immer in ansehnlicher Höhe, um erst dann steil abzufallen. Bei den Frauen aber läßt sie nach dem 45. Lebensjahre

bereits merklich nach, entspricht schon in der achten Stufe (55-60 Jahre) mit 81,6 % nur etwa der Wahlbeteiligung in der ersten Wahlalterstufe und sinkt in der letzten Altersstufe mit 68,4 % auf nahezu die Hälfte der wahlberechtigten Frauen hinab.

Land- und Hauswirtschaftliches

Maschinelles Heuladen.

In der Schweiz — wir sind noch weit davon entfernt, aber man muß sich schon an die notwendigen Maschinen für den Hof denken — müssen nicht nur alle auf dem Hofe verfügbaren Arbeitsträfte zugreifen, sondern es werden nach Möglichkeit auch Fremde herangezogen, um die Zeit richtig auszunutzen. Weiler wird es aber immer schwerer, Arbeitskräfte zu finden, und darum ist es kein Zufall, daß sich die Maschinenfabrik erfindende Maschinenindustrie mit immer größerer Aufmerksamkeit der Heuladung zuwendet. Nachdem wir jenseit waren, daß wir die Weite mit der Maschinenfabrik schneiden, das Gras mit dem Gabelheber oder mit dem Rechenbender wenden und zum Teil schon auf Säufen bringen konnten, nachdem ferner der Heubereicher viel Menschenarmen erspart hatte, blieb als einzige Arbeit, die der Weite noch in alter Weise zu verrichten hatte, das Aufladen übrig. Gerade dies ist eine Arbeit, die oft sehr schnell vor sich gehen muß, wenn ein Gewitter im Anzuge oder ein Regen in Sicht ist. Nun hat man auch eine Heulademaschine erfunden, die wir auf unserer Abbildung zeigen. Sie wird in folgender Weise benutzt: Hinter den letzten Gertenagen hängt man die Heulademaschine und fährt damit die Schenkel entlang über die Weite. Dieäder der Maschine treiben beim Fahren ein Zahnrad



Die Abbildung zeigt die Heulademaschine in der Weise, wie sie beim Fahren ein Zahnrad

mit darüberlaufender Kette an. Hierdurch wird eine mit Zähnen besetzte Walze in Bewegung gebracht, die das Heu zusammenreißt, während es gleichzeitig durch eine andere Vorrichtung nach oben gefördert wird. Es kommt in zusammengepreßtem Zustande auf dem Wagen an, so daß auch das Heu leicht verpackt und mit der Waage, der auf dem Wagen steht, nicht weiter zu tun hat, als das niederfallende Heu zu verteilen, was auch noch dadurch erleichtert wird, daß man mit einem Handgriff das Niederfallen des Heues ganz nach Wunsch auf das Hinterrad des Wagens, in die Walze oder nach vorn dirigieren kann. Ein weiterer Vorteil der Maschine ist, daß sie durch eine doppelte Führung bei der Beförderung nach oben das Heu von oben und von unten festhält. Dadurch ist es unmöglich gemacht, daß der Wind das Heu entfernt. Wer einmal in richtigem Sturm Heu geladen hat, besonders die Landwirte an der Wasserseite kennen das, und zugesehen hat, welche Wälder der Sturm aufwirft, der wird diesen Vorteil zu schätzen wissen. Man versteht, daß die Maschine sehr leicht arbeitet. Ihr Gewicht ist gering und die von ihr benötigte Arbeitskraft leistet zwei gute Pferde spielend. Außerdem soll sie die Weite so gut abdecken, daß kein Heu verlorengeht und weder die Feuer mit dem Handbrechen noch der Heubereicher (Sungerechte) die wirtschaftlichen Vorteile unteren Landwirten halb, sich solche Fortschritte zuzugewöhnen zu machen, sonst bleiben ja leider die sonstigen Erfindungen wertlos.

Vom Glück vergessen.

Roman von Fr. Lehne.

40. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Gottlob würde ja mit morgen das ungeratete Leben der Prinzessin ein Ende haben — diese unentzerrlichen Spangänge und längeren Unterhaltungen zu zweien mit der Baroness Wehrbach gingen gegen ihr Gefühl. Die Wutstöße wollten sie den beiden — schon in ihrem, der Gräfin eigenem Interesse — gern gönnen. Aber weiter nichts.

Im stillen segnete sie den Entschluß der Heide, etwas früher als geplant zurückzukommen! Sie mußte sich nicht mehr zu helfen!

Dreizehntes Kapitel.

„Endlich bist du da, Lina! Wir warten schon eine halbe Ewigkeit auf dich! Hast du vergessen, daß Malte fort will? Er muß doch seiner Schwester Wien sagen!“

„Wanna war überglücklich; sie wußte nicht, was sie wollte. In freundschaftlich sprach sie auf Gwendoline ein. Ihre Augen wickelten sich vor Staunen, als sie die Freundin der Schwester in der zartigen, eleganten Toilette sah.“

„Wanna?“

Gwendoline erzählte, daß sie auf einem Spaziergang mit der Prinzessin eingetreten und nach bis auf die Haut geworden war.

„Und dann hast du dich in Wille „Waldfucht“ umgekleidet? Und das kostbare Kleid und den Mantel hast du nicht abgelegt bekommen? Das lasse ich mir gefallen. Aber wenn du dich wieder umgekleidet hast, dann gehe zu Jeanette — sie schwimmt jetzt schon in Zürich.“

Das Brautpaar sah auf dem Sofa, als Gwendoline ins Wohnzimmer trat. Sie besah die „kleinen Braut“ einen herzlichen Gruß von der Prinzessin. Dann mußte sie der Frau Kommerzrätin genau Bericht erstatten über alles, was sich in der Wille „Waldfucht“ ereignet hatte. Das war ihr so interessant, daß sie die Lectüre des neuesten Romans unterbrach, in dem sie gerade las.

„Also heute Abend kommt die Frau Prinzessin zurück. Sie mal ich nicht mehr zurückkommen, was ich dir mit mich eine Einladung zum Tee ertrinken würde.“ Diesen kleinen Gefallen wird dir mir schon tun, dachte ich. Ebenso gut Wille bei der jungen Prinzessin zum Tee war, ebenso gut kinnest du die alte Heide für mich interessieren. Bei der Gräfin Limbach habe ich schon vorgebeichtet. Ich habe ihr für ihre Armbänder eine größere Verwendung versprochen.“

„Ich habe schon mein Möglichstes getan, Lina! Prinzessin Marie Christina ist sehr lebenswürdig — umlo zuzugreifen ist aber die Mutter!“

Es war Gwendoline sehr peinlich, daß man derartiges von ihr verlangte.

Für Malte war es jetzt Zeit, sich zu verabschieden. Hanna weinte laut.

„Gott, hab' dich doch nicht so!“ sagte Wille, „nächstes Sonntag kommt dein Herzogshof zurück, wenn du dann sollst sein, dann ist dein Roman fertig werden?“ Und schon im Oktober hast ihr euch ganz!“

Ueberrast fragte Gwendoline: „Im Oktober? Ich denke, im Frühjahr soll erst Hochzeit sein.“

„Mein, Lina, die hohen Herrschaften haben heute ausgemacht, daß sie lieber schon im Herbst heiraten wollen!“ besetzte Wille ironisch „und Jeanettes will die zum Verkauf ausgeschriebene Wille des Konsils Rangamer in Pullach erkaufen, damit Malte unbeschäftigt vom Großstadt seinem Schaffen leben kann — und seinem jungen Glück! Malte freut sich sehr darauf; er kann die Zeit nicht erwarten!“ Mit einem schrägen, spöttischen Blick streifte Wille ihn, der vor Berger ganz rot wurde, umo mehr, da Hanna, die Jeanette der Schwester nicht bemerzend, selbst auf deren Worte einging und die Vorteile schilderte, die er haben würde.

„Ich könnte nicht tollathen!“ sagte Wille halblaut zu Gwendoline. „Malte, der flotte Malte, halb ehrendlicher Ehemann!“

— Malte war fort. Tagungslos weinend und jammernd lag Johanna auf dem Divan. Ihre Angehörigen hielten sich ihr wohlweislich fern; nur Gwendoline sah bei ihr und tröstete sie mit guten Worten.

„Malte liebt mich doch! Wille ist herlos, nicht! Sie geht mit mein Glück nur nicht. Sie hat sehr für ein geschwärm — ich hab' es im letzten Jahre genügend beobachtet — meine ich nicht auch, Gwendoline?“

„Sie haben doch immer zusammen getanzt, Tennis gespielt und Ausflüge gemacht, und Wille tut das nicht mit ihr unympathischen Leuten — davon bin ich überzeugt,“ wußte Gwendoline einer direkten Antwort aus.

„Ich weiß ich erst mit Malte zusammen bin — Gott, das Glück!“ Hanna schaute andächtig die Hände vor der Brust und blühte vor sich hin. „Du hilfst mir mit dem Citricium, Gwendoline, ja? Von Mama und Wille verlange ich das nicht, weil ich weiß, daß sie es nur ungern und gleichgültig tun würden! Die Wille ist hübsch und bequem — ich lenne sie! Wie denkst du, daß ich Maltes Arbeitszimmer einrichte? Im ersten göttlichen Stil oder doch lieber ganz modern. Ich hab' da neulich bei Wille ein entzückendes anares Sorenzimmer — du kennst doch sicher keinen Geselma.“

„Johanna konnte sich nicht genug tun, ihr zukünftigen Heim auszumalen, und ihre Gedanken drehten sich darum, daß Malte zufrieden sein würde.“

Und Gwendoline wurde das Herz zerbrochen, wenn sie an den leidenschaftlichen, gewissenlosen Bruder dachte — er hatte sich nicht geändert — er würde Hanna nach kurzer Zeit tobungeliebt machen!

Am anderen Sonntag, der für Gwendoline manderlei Befähigung brachte, hatte Wille die Post geholt. Ein Brief für Gwendoline war dabei: Hofmeister Kreutz.

„Da, ein Liebesbrief für dich, Lina!“

„Ich weiß wahrhaftig nicht, Wille!“

„Dann von einem unbekannten Verehrer!“ Argwöhnisch beobachtete Wille die andere.

„Ja, bist du nicht neugierig, willst du nicht erfahren, von wem das Briefchen ist?“

„Ich verstehe, ich verstehe, ich hab' dich, du machst den Brief allein lesen und ich will mich nicht in deine Geheimnisse drängen,“ sagte Wille, „als Gwendoline den Brief mit leichtem Eröteln in die Tasche ihrer Hauschürze steckte.“

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich; zweimal, am Mittwoch
Sonntags (Ausgabe am Abend vorher).

Bezugspreis wird monatlich festgelegt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die
Vertriebsstellen, die Zeitungsboten und die
Schäftsstellen, Torquauerstr. 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-
störung u. m. e. ist jeder Anspruch auf Lie-
ferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Freisprech-Einschluß Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Milli-
meter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-
halb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im
amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil
15 Goldpfennig, einseitig, Umrahmung, Schmutz-
zeilen und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag
vormittag 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs
werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 18.

Wittwoch, den 3. März 1926.

29. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte der neue Reichsminister des Innern, Dr. Brüning, im Besonderen die Reform der Verwaltung und der Stellung der Beamten.

* Der Trauertag für die im Kriege Gefallenen ist im ganzen Reich würdig verlaufen.

* Eine kommunalistische Anfrage im Preussischen Landtag zum Fall Jäger wurde dem Reichsausschuß überwiesen.

* Von den deutschen Städten der Reichsversammlung haben zahlreiche Protokollverfassungen gegen die Unterdrückung der deutschen Sprache stattgefunden, wobei es an mehreren Orten zu Zusammenstößen mit der Polizei kam.

Reform der Reichsbehörden.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte bei der Gutsberatung der neue Reichsminister des Innern, Dr. Brüning, seine Ansichten für die Art der in der Verwaltung notwendigen Reformen, wobei jedoch Sparmaßregeln als auch zweckmäßige Arbeitsverteilung berücksichtigt werden sollen.

Er erklärte der Minister zur Schaffung des Reichs-Verwaltungsgerichts und zum Gesetz über die Reichseinkünfte, daß er beim Reichskabinett beantragt habe, die beiden Entwürfe in einer der nächsten Sitzungen zu verabschieden. Es muß eine einheitliche Stelle geschaffen werden, der unter Schöpfung berechtigter Wünsche der Länder die einheitliche Entscheidung in den für das öffentlich-rechtliche Recht des Reichs besonders wichtigen Fragen übertragen werden kann. Zur Befähigung der Verwaltungsmöglichkeit von Reichsgesetzen muß ein Weg zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten eröffnet werden. Ein Gesetzentwurf hierüber ist dem Reichskabinett vorgelegt. Zur Verbesserung der technischen Organisation der Behörden und ihrer Zusammenarbeit sollen vorbildliche Einrichtungen eingeführt werden. Für Behörden und Wirtschaft ist eine einfache und übersichtliche Gesetzgebung eine der wichtigsten Reformen. Die Arbeiten für eine Sammlung des Reichsrechts, in der die große Zahl gegenstandslos geworden oder ausbleibender Gesetze ausgeschaltet wird, sind beendet. Zum Austausch mit den Ländern und zur Festlegung und Durchführung von Grundfragen fanden Verhandlungen mit den Ländern statt. Es wurden Abschlüssen vereinbart.

In einem wesentlichen Teil der Verwaltungsreform rechnet Reichsminister Brüning die baldige Einführung der noch fehlenden Teile der Beamtengesetzgebung und die Förderung der Fortbildung der Beamten.

Rechte und Pflichten der Beamten

Erhielt der Minister zum Schluß seiner Darlegungen wie folgt zusammen:

Die Erhaltung des Berufsbeamtenstandes öffentlich-rechtlicher Art ist auch für die Republik lebenswichtig. Dazu gehören eine materielle, persönlich und dienstlich sichere Stellung des Beamten und der Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung. Der Beamte soll die republikanische Staatsform bejahen und sich dem Staate innerlich verbunden fühlen. Beamte, welche die Republik und ihre Symbole schmähend und verächtlich machen, machen sich unwürdig des Dienstes am Volke. Ohne die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken, soll der Beamte in der Kritik der Regierungsmassnahmen und der Volksvertretung maßvoll sein, Zeit und Worte bewahren. Ein neues Beamtenrecht soll den Pflichtenkreis des Beamten nach neuesten Begriffen regeln und seine Rechte fest sichern, das auch der Schein jeder Willkür vermeiden wird und die persönlichen und dienstlichen Verbindlichkeiten des Beamten überall durch klare Rechtsansprüche gesichert sind. Ein Beamtenübertragungs-gesetz soll dem Beamten in bestimmten Fällen mit der Befähigung seiner persönlichen Angelegenheiten sichern. Ein Dienststrafgesetz wird dafür sorgen, daß Verschulden und Abgriffe von Beamten in einem strengen, aber mit den nötigen Rechtsgarantien für den Beamten ausgestatteten Verfahren gesühnt werden. Die gesamte Beamtenangelegenheiten wird zweckmäßigerweise in steter Fühlungnahme mit den Vereinten Staaten durch den Reichsausschuß für die Fortbildung der Beamten müssen erweitert und weiterführend gehandhabt werden. Die gesamte Arbeit des Beamten muß sich unter den beiden großen Gesichtspunkten vollziehen: die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei; alle Arbeit ist Dienst am Gemeinwohl.

Wünsche und Beschwerden.

In der Ansprache über den Haushalt des Reichstages forderte der Abg. Schreiber (Ztr.), daß mit der Vereinfachung der Verwaltung Ernst gemacht werden müßte. Abg. Nimm (Din.) führte aus, daß den großen Vordrängen und Fortschritten des Adels so große Schattenseiten gegenüberstehen, die auf den Mißbrauch durch sogenannte Komplexe, durch Schand und Feiern hervorgerufen werden. Abg. von Kardorf (D. Wp.) stimmte zwar einem Teil der Bemerkungen des Ministers über die Pflichten und Rechte der Beamten zu, hielt es aber andererseits für zu weitgehend, daß die Beamten überzeugte Republikaner sein müßten. Natürlich gebote es der Gerechtigkeit, daß der Beamte nicht die Republik schmähend, aber mehr als korrektes Verhalten im Amt und außerhalb des Amtes gegenüber der Bevölkerung dürfe man nicht fordern. Abg. Berndt (Din.) bezeichnete die Ministererklärung über die Beamten als eine Kampfansage an alle Beamten, die nicht überzeugte Republikaner seien, und betonte, daß die Erklärung des Ministers verfassungswidrig sei. Abg. Koch (Dem.) sprach sich gegen die Idee einer vom Reichstag unabhängigen Reichsregierung aus und erklärte eine Herausziehung des Wahlalters auf 21 Jahre für unannehmbar. Die republikanische Stimmung müsse bei allen öffentlichen Verhandlungen vorausgesetzt werden. Der kommunalistische Redner betonte, daß der Minister mit den republikanischen Beamten aufzuräumen würde, während sein Fraktionsgenosse Abg. Eißler die Regierung aufforderte, dem Reichstag endlich die Vorlage eines Wahlaltersgesetzes zugehen zu lassen. Abg. Behold (Wirtsch. Vgg.) forderte ein Eingreifen des Reichsministeriums in der Angelegenheit der pflichtigen im übrigen den Ausführungen des Ministers bezüglich der Beamtenpflichten bei.

Die größte Gefahr für den Frieden.

Mussolini muß weggeräumt werden. Mussolinis neue Hebe gegen Deutschland „Reichsbriefen“ durch seine Erklärungen über die Abkehr von der Neutralitätspolitik, haben in Deutschland großes Aufsehen erregt. Die Ansichten über die Führung des italienischen Schuldensystems sind in der Tat sehr verschieden. Der ehemalige Reichsminister, jetzt Mitglied der Völkervereinigung des Völkervereinigung, George Wiedersheim, erklärte die Gefahr für den Weltfrieden, die durch absolute Tyrannie herrscht, die die Freiheit beseitigt nicht mehr, und nun versucht eine Diktatur der Völker gegen die Freiheit zu bringen. Zweifellos sehe der Weltfrieden sich heranzuziehen, darum wolle er das Völkervereinigung der Völkervereinigung hinaus auf die Förderung; Mussolini muß weggeräumt werden.

Die Vorteile von Locarno

Eine Rede Brändts.

In der französischen Kammer wurde über die Ratifizierung des Abkommens von Locarno, Brändts Rede am 2. März, die die Vorteile von Locarno, mit militärischen Mitteln des Reichs zu erzielen, für Deutschland nicht sein würde. Der französische Ministerpräsident, der den Friedensvertrag von Versailles durchführbare Klauseln gehabt habe, und hob hervor, daß Frankreich seine Stellung durch Locarno nicht verschlechtert habe. Der Weltfrieden werde jetzt eine internationale gemeinsame Grenze zwischen den Unterzeichnern des Locarno-Vertrages sein. Deutschland habe sich in Locarno entschieden war, nicht isoliert zu bleiben, und daß wenn die Abkommen von Locarno nicht unterzeichnet worden wären, Frankreich eines Tages vor einer besonders schweren Lage hätte stehen können. Die Berliner Zone ist geräumt worden, weil das nicht anders möglich war. Am übrigen hindere das Abkommen von Locarno Frankreich nicht, sich zu bewaffnen und über seine eigene Sicherheit zu wachen. Deutschland habe sich in Locarno formell dazu verpflichtet, seine Gewalt anzuwenden, um eine Verletzung seiner Grenzen mit Waffengewalt zu erzielen. Der Redner bezeichnete diesen Umstand für eine wesentliche Verbesserung des Friedensvertrages.

Protest gegen die tschechische Sprachverordnung.

Wichtige Zusammenkünfte mit der Polizei. In 68 deutschen Städten der Tschechoslowakei fanden Protokollverfassungen gegen die von der Regierung erlassene Sprachverordnung statt. Die Versammlungen verliefen zum Teil sehr friedlich, in Zepitz und Karlsbad, wo die Menge die Wacht am Rhein und das Deutschlandlied sang, kam es zum Eingreifen der Behörden. In Zepitz ging die Gendarmerie mit gefälltem Bajonett gegen die Versammelten vor und räumte den Platzplatz. In Karlsbad wurden fünf Verhaftungen vorgenommen und die Versammlung aufgelöst. In Auffig hatte die politische Behörde die Abhaltung der Versammlung verboten, trotzdem wurde von den deutschen politischen Parteien eine verbotene Versammlung in der Turnhalle abgehalten. Die Versammlung wurde aufgelöst und die Teilnehmer, welche sich in kleinen Gruppen auf dem Marktplatz versammelten, wurden von der Wache zerstreut, wobei es zu fünf Verhaftungen kam. Die Protokollverfassung in der deutschen Stadt Trautenau wurde von der Polizei aufgelöst.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Volkstrauertag im Reich. Die Gedenktage für die im Weltkrieg Gefallenen sind überall da, wo der Toten gedacht wurde, ruhig und würdig verlaufen. Auf allen antiken Gebäuden und auf zahlreichen privaten Häusern waren die Flaggen halbmast gehißt. Gemeinsames Gelächter aller Gloden in Stadt und Land hinderte den Beginn des Gedenktages an. Um die Mittagsstunde fanden fast überall große Feiern statt. Der gemeinsame Gedanke der Gedenkworte, die bei den Feiern gesprochen wurden, war, der Gedenkmahn zu opferwilligen Land und zu treuer Einigkeit, Gegenstände jüdischen den Willern Schlichtung als den des Krieges nach Berlin.

Beim Besuche in Berlin, Dr. Frank, ein ein, um mit der österreichischen neue Vorkommnisse Dr. Harnack, die der deutschen Reichsregierung nach der Rückkehr des Reichs des Reichsministers Dr. Brüning, die bei den Feiern gesprochen wurden, war, der Gedenkmahn zu opferwilligen Land und zu treuer Einigkeit, Gegenstände jüdischen den Willern Schlichtung als den des Krieges nach Berlin.

Montagsrat“ erfaßt, werden durch Generalminister Dr. Zimmermann 5 bis 6 Millionen Schilling in aus den Kreditlinien des Völkervereinigung für die österreichische Regierung einen von der an geschaffenen Reichsfinanz rü-

Die Besetzung des Danabanes des deutschen Reichs fand eine von dem Völkervereinigung von Andreas-Solfer-Bund einbehalten, die gegen die Unterdrückung des Deutschums in Südtirol statt. Es gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der erklärt wird, die Südtiroler Frage sei eine Frage der ganzen zivilisierten Welt und sollte von den Völkervereinigung erörtert werden.

Brüssel. Ein Brüsseler Volksklub hat eine Zusammenkunft belgischer, französischer und deutscher Sozialisten zur Erörterung der Handelsvertragsfragen abgehalten. Der schwedische Missionar hat beschließen, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die Frage einer großen internationalen Missionstagung in Jerusalem für 1927 zu betreiben.

Wien. In Wien wurde eine Proklamation erlassen, die den Militär- und Polizeiverfahren gegen die Unterdrückung der Christen gerichtet Propaganda, und zwar Versammlungen, Vereinigungen usw. zu unterdrücken. In der Proklamation wird ausgeführt, daß die christliche Religion auf Grund von Verträgen mit den ausländischen Mächten in China anerkannt sei und daher geschützt werden müsse.

